



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,  
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 21, Nummer 7, Peitz, den 23. Mai 2012

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

**Redaktion:** Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Amt Peitz**

Ankündigung der geplanten Einziehung der Gemeindestraße „Zur Garkoschke“ in Turnow-Preilack Seite 2

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung Seite 2

für B 112 Verlegung zwischen Taubendorf und Grieben Seite 2

#### **Gemeinde Heinersbrück**

Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Seite 3

#### **Gemeinde Turnow-Preilack**

Haushaltssatzung 2012 Seite 3

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark - Energiegemeinde Turnow-Preilack“ Seite 4

#### **Stadt Peitz**

In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan „Zitadelle“ der Stadt Peitz Seite 5

#### **Stiftung Natur-Schutz-Fonds Brandenburg**

Bekanntgabe über die Erstellung eines Masterplanes für das FFH-Gebiet Spree Seite 5

### **Sonstige Amtliche Mitteilungen**

Einladung der Jagdgenossenschaft Tauer Seite 6

Sitzungstermine Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

Adresse/Sprechstunden Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 8

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amt Peitz

#### Bauamt

#### Ankündigung der geplanten Einziehung der Gemeindestraße „Zur Garkoschke“ in Turnow-Preilack, Ortsteil Turnow

Es ist beabsichtigt nach § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.1/09, Nr. 15 S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, Nr. 24), die in der Gemeinde Turnow-Preilack, Gemarkung Turnow, Flur 7, Flurstück 91, Flurstück 74 (teilweise) gelegene Gemeindestraße „Zur Garkoschke“ einschl. der Brücke über die Malxe bis auf den Fuß- und Radverkehr einzuziehen.

#### Begründung:

Auf der Grundlage der letzten Brückenhauptprüfung vom 22.03.2012, bei der gravierende Mängel festgestellt wurden, die die Standsicherheit massiv beeinträchtigen, muss für diesen Straßenabschnitt die Befahrung für den motorisierten Verkehr verboten werden.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Strecke liegt während der Dienststunden: Montag - Freitag: 09:00 bis 18:00 Uhr im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift im

Amt Peitz, Bürgerbüro,  
Schulstraße 6, 03185 Peitz  
vorgebracht werden.

Peitz, den 07.05.2012

E. Hölzner

Amtsdirktorin

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 112 Verlegung zwischen Taubendorf und Grieben

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG<sup>1</sup>, § 73 VwVfG<sup>2</sup> und § 1 VwVfGBbg<sup>3</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Grieben und Groß Gastrose beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**29.05.2012 bis zum 28.06.2012**

während der Dienststunden

Montag - Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Bürgerbüro des Amtes Peitz,

in 03185 Peitz, Schulstraße 6

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

#### Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 12.07.2012 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1136, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601) oder in

der Amtsverwaltung Peitz oder in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-684.12 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BnatSchG<sup>4</sup>) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BnatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>5</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Die Planunterlagen werden zusätzlich zur Auslegung in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter [http://www.lbv.brandenburg.de/plan\\_Anh\\_verf.htm](http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm) veröffentlicht.

E. Hölzner

Amtsdirktorin

- <sup>1</sup> FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- <sup>2</sup> VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827))
- <sup>3</sup> VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- <sup>4</sup> BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1. 3. 2010
- <sup>5</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

## Gemeinde Heinersbrück

### Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) sowie durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsfürsorge vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 01, ber. GVBl. I/12, Nr. 7), hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 24.04.2012 folgenden Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Für die Vermietung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück wird ein Nutzungsentgelt nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Im Nutzungsentgelt eingeschlossen sind die Nutzung der Halle selbst, seiner Nebenräume und Einrichtungen einschließlich der verfügbaren Medien (Strom, Wasser, Wärme).

#### § 2 Nutzungsentgelte für die Sporthalle

- (1) Alle nachfolgenden Nutzungsentgelte beziehen sich auf die Mietdauer von einer Stunde. Die verschiedenen Nutzerkreise und Mietkategorien sind in der Anlage ersichtlich, die Bestandteil des Tarifes ist.
- (2) Bei einer Nutzungszeit bis einschließlich 30 Minuten wird das Nutzungsentgelt halbiert. Erfolgt die Nutzung über 30 Minuten hinaus bis zu einer vollen Stunde, wird der volle Stundensatz fällig.
- (3) Sportvereine und Freizeitsportgruppen aus der Gemeinde Heinersbrück haben für Trainings- und Turnierzeiten ohne Zuschauer mietfreie Nutzung, wenn die Mehrzahl der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (4) Die Sportvereine und Freizeitgruppen sind verpflichtet, im ausliegenden Hallenbuch ihre tatsächlichen Nutzungstage im Rahmen des mit der Gemeinde Heinersbrück abgeschlossenen Mietvertrages einzutragen. Nur die in Anspruch genommenen Nutzungstage werden berechnet.
- (5) Die Sporthalle wird folgender Personengruppe auf Antrag entgeltfrei überlassen:
- dem Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehr Heinersbrück,
  - den Kindern der Kita und des Hortes Heinersbrück im Rahmen der Sportprogramme dieser Einrichtungen.
- (6) Nutzungsentgelt pro Stunde für die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück für die sportliche Nutzung:

Nutzergruppe	Training pro Std./ Euro	Wettkämpfe ohne Zuschauer pro Std./ Euro	Wettkämpfe mit Zuschauer pro Std./ Euro
Eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	10,00
Eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück (Gruppe P 18)	5,00	5,00	12,00
Freizeitsportgruppen aus Heinersbrück (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	12,00
Freizeitsportgruppen aus Heinersbrück (Gruppe P 18)	5,00	7,00	12,00
Eingetragene Sportvereine aus dem Amt Peitz (Gruppe P 17)	2,50	2,50	12,00
Eingetragene Sportvereine aus dem Amt Peitz (Gruppe ab P 18)	5,00	6,00	12,00
Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz (Gruppe P 17)	2,50	2,50	14,00
Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz (Gruppe ab P 18)	5,00	8,00	14,00
Sportliche Nutzer von außerhalb des Amtes Peitz	8,00	10,00	16,00

(7) Nutzungsentgelt pro Stunde für die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück für den nichtsportlichen Zweck:

Nutzungsart	Nutzungsentgelt/Stunde/Euro
Ausstellungen	15,00
Werbe- und Verkaufsveranstaltungen	20,00

#### § 3 In-Kraft-Treten

Dieser Tarif tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt der Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück, beschlossen von der Gemeindevertretung am 06.03.2012, außer Kraft.  
Peitz, den 09.05.2012  
*Elvira Hölzner*  
Amtdirektorin

## Gemeinde Turnow-Preilack

### Haushaltssatzung der Gemeinde Turnow- Preilack für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	1.420.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.718.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	7.500 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	7.500 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	2.313.200 EUR
Auszahlungen auf	2.523.900 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.371.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.545.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	591.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	963.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	350.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2012 in Höhe von 350.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 03.05.2012

E. Hölzner  
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Die nach § 74 der BbgKVerf für das Land Brandenburg kommunalrechtliche Genehmigung wurde am 27.04.2012 durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus. Peitz, den 03.05.2012  
 E. Hölzner, Amtsdirektorin

**Bekanntmachung  
 der Gemeinde Turnow-Preilack**

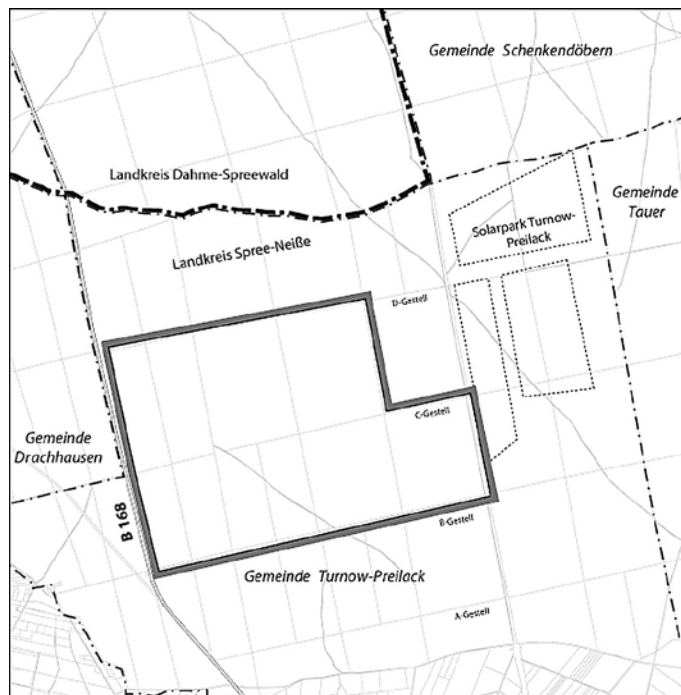
**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Turnow-Preilack mit der Bezeichnung „Windpark - Energiegemeinde Turnow-Preilack“**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack hat am 20.04.2012 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark - Energiegemeinde Turnow-Preilack“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Planes umfasst

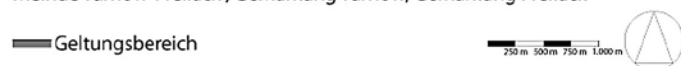
- in der Gemarkung Turnow die Flurstücke 2, 18, 23, 24, 13, 14, 15, 16, 17/2, 26, 27, 28 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 38 tlw., 12 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 19/1 tlw., 1 tlw. der Flur 12 und die Flurstücke 8, 9, 10 tlw., 14 tlw. der Flur 11 und
- in der Gemarkung Preilack die Flurstücke 38, 37 tlw., 33 tlw. der Flur 5.

Der Geltungsbereich befindet sich im südlichen Randgebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Lieberoser Heide“ und grenzt in westlicher Richtung an die Gemeindegrenze Drachhausen entlang der B 168 und erstreckt sich in östlicher Richtung bis zur Gleisstrasse der ehemaligen Bahnlinie Cottbus-Frankfurt/Oder. In südlicher Richtung verläuft die Grenze am Forstweg B-Gestell und in nördlicher Richtung am Forstweg D-Gestell. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan (Anlage) dargestellt und hat eine Größe von ca. 570 ha. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Peitz, den 09.05.2012  
 E. Hölzner, Amtsdirektorin

Anlage: Übersichtsplan



Übersichtsplan: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windpark-Energiegemeinde Turnow-Preilack“, Gemarkung Turnow, Gemarkung Preilack



## Stadt Peitz

### Bekanntmachung der Stadt Peitz

#### In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan „Zitadelle“ der Stadt Peitz

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Stadt Peitz in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2011 die Satzung über den Bebauungsplan „Zitadelle“ beschlossen.

Der Geltungsbereich für das betroffene Gebiet wird begrenzt  
im Norden durch einen Graben bzw. den Markt  
im Osten durch die Hauptstraße/den Jahnplatz (bzw. den Anger)  
im Süden durch den Plantagenweg  
im Westen durch den Plantagenweg bzw. einen Graben

Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße, vom 08.05.2012 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben. Die Satzung tritt am 24.05.2012 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich Begründung ab sofort im

Amts Peitz, Bauamt, Zimmer 2.7,  
Schulstraße 6 in 03185 Peitz  
während der Dienststunden einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Peitz, den 10.05.2012

E. Hölzner

Amtsleiterin

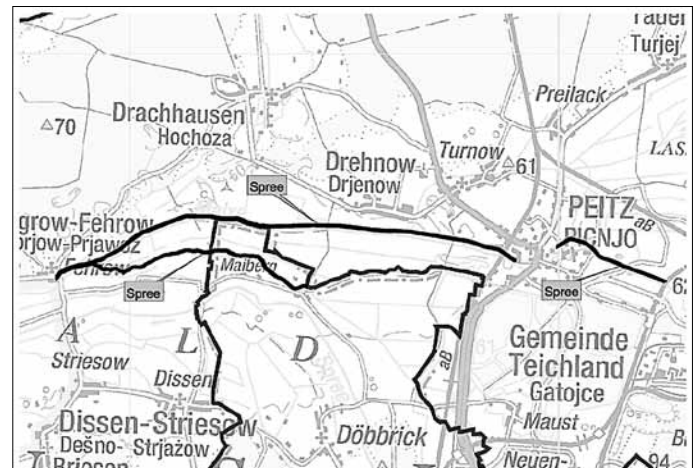
In den Managementplänen werden wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen berücksichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Eine begleitende Arbeitsgruppe aus Akteuren der Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbände, Wasser- und Bodenverbände und Landnutzer unterstützen die Planer und helfen örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Inhalte eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Erfassung/Bewertung von Arten & Lebensräumen
- Erhaltungs- & Entwicklungsziele
- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung
- Zeit- und Kostenplanung
- Vorschläge zum Monitoring & zur Erfolgskontrolle

Die Planungen benennen auf lokaler Ebene konkrete Maßnahmen, um Lebensräume und Arten zu erhalten. Dabei sollen alle erforderlichen Maßnahmen so geplant werden, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen.

Verschiedene Förderprogramme der Europäischen Union und des Landes unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.



Übersichtskarte für das FFH-Gebiet Spree (TG I ab Biosphärenreservat bis Stadtgebiet Cottbus).

Kartengrundlage: Digitale Daten des LGB, TK 1:250.000. Nutzung mit Genehmigung des LGB Brandenburg, GB-G I/99

Als Ansprechpartner stehen in der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Herr Ulrich Schröder, Tel. 0355/4763 664

E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de sowie

im Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel, Tel. 03435/931644

E-Mail: klaus-bernhard.kuehnafel@langegbr.de)

zur Verfügung.

Cottbus, den 03.04.2012

### Stiftung Natur-Schutz-Fonds Brandenburg

#### Bekanntgabe über die Erstellung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet Spree (TG I ab Biosphärenreservat bis Stadtgebiet Cottbus)

Für die vom Land Brandenburg an die Europäische Kommission gemeldeten sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (Natura 2000) ist die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen.

Zur Erarbeitung des Planes für das o. g. Untersuchungsgebiet hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg das Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR aus Oschatz mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden dafür die entsprechenden Flächen bis voraussichtlich September 2013 begehen, um Arten und Lebensräume zu erfassen. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis und Unterstützung.

**Sonstige Amtliche Mitteilungen**

**Einladung der Jagdgenossenschaft Tauer**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tauer, lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Jahreshauptversammlung ein.

Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter von Grundflächen der Gemarkung Tauer, auf denen die Ausübung der Jagd möglich ist.

Die Versammlung findet am 15.06.2012 um 19:00 Uhr im „Weißen Hirsch“ in 03185 Tauer, Hauptstraße 93 statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Jagdjahr 2011 - 2012
3. Bericht der Rechnungsprüfung
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
6. Beschlussfassung über die Verwendung der Pachteinkünfte 2010 - 2011, 2011 - 2012, 2012 - 2013
7. Schlusswort

Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein gemütlicher Abend aus Anlass 20 Jahre Jagdgenossenschaft Tauer statt. Getränke sowie Essen werden in feierlicher Umrahmung gereicht.

Tauer, den 24.04.2012

Udo Brasching

Vorsitzender der JG Tauer

**Sitzungstermine**

- Stand bei Redaktionsschluss -

**Di., 29.05.**

19:30 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

**Mi., 30.05.**

18:00 Uhr Ausschuss für sorbische/wendisch Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus des Amtes Peitz, Rathaus Peitz, Seminarraum

**Fr., 08.06.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Preilack, Feuerwehrgebäude

**Mo., 11.06.**

18:00 Uhr Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz, Amtsgebäude Schulstraße 6, Zbaszynek-Raum

**Do., 14.06.**

17:30 Uhr Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Vereine der Stadt Peitz, Rathaus Peitz, Seminarraum

**Fr., 15.06.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

**Mo., 18.06.**

18:30 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus Peitz, Seminarraum

**Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen**

**27. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 22.03.2012**

**Korrektur**

öffentlicher Teil

**Beschluss: Tau/BA/065/2012**

Die Gemeindevertretung Tauer stimmt der Aufstellung eines Bauplanes für den Bereich Nordufer Großsee mit dem dargestellten Geltungsbereich generell **nicht** zu.

**30. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 30.03.2012**

öffentlicher Teil

**Beschluss: TuP/BA/104/2012**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack bestätigt die Eilentscheidung Nr. 05/07/12 (Vergabe von Bauleistungen: Netzanschluss der elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz der MITNETZ STROM zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Kinderhaus Turnow) vom 16.03.12.

**Beschluss: TuP/BA/106/2012**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe der Ausstattung/Möbel für das „Kinderhaus Turnow“ an Bieter Nr. 2 (ICO GmbH Cottbus).

**23. Sitzung des Hauptausschusses Peitz am 02.04.2012**

öffentlicher Teil

**Empfehlung: SP/OA/238/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Winterdienst auf alle Straßen der Stadt Peitz auszuweiten.

Das Amt wird beauftragt, eine vorläufige Kostenschätzung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Beschluss: SP/OA/239/2012**

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt die weitere schrittweise Gestaltung der Urnengrabanlage auf dem Friedhof Triftstraße.

Die Gestaltung wird dahingehend geändert, dass die Urnengrabanlage nicht halbkreisförmig angeordnet wird.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden aus der Maßnahme „Abbruch Trauerhalle Dammzollstraße“ zur Verfügung gestellt.

**Beschluss: 2/23/28/12**

Der Hauptausschuss Peitz beschließt, die Veranstaltung „Jazzwerkstatt Nr. 49“, die am 1. und 2. Juni 2012 in Peitz durchgeführt werden soll, mit einem Betrag von 1000 Euro zu unterstützen. Voraussetzung ist die Genehmigung der Fördermittel des Landes, deren Beantragung durch den LK SPN erfolgt.

Weiterhin kann der Bauhof der Stadt Peitz bei dem Transport eines Klaviers von der Kirche zum Kino und zurück behilflich sein.

**Beschluss: SP/KÄ/237/2012**

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Neuausschreibung der Verpachtung der Gaststätte „Seehaus“

**Beschluss: SP/BA/235/2012**

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Gehwegbau „Um die Halbe Stadt“ an Bieter Nr. 2 (Hellmann Tiefbau aus Cottbus).

**Beschluss: SP/BA/236/2012**

Der Hauptausschuss Peitz beschließt, die Leistungen für die

Baubetreuung (Leistungsphase 8) zur Außenanlagengestaltung Begegnungsstätte Jahnplatz 1 an das Büro Subatzus & Bringmann GbR (Großbräschen-Dörrwalde) zu vergeben.

#### 40. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 10.04.2012

*öffentlicher Teil*

##### **Beschluss: Tei/BA/157/2012**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Maustmühle 4, Pension - Freianlagen“, an den Bieter Nr. 2 (Firma Heiner aus Tauer).

##### **Beschluss: Tei/BA/162/2012**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 1 (Firma FFD Bedachung Peitz) den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten (Los 21) beim Bauvorhaben „Umnutzung/Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension - Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

##### **Beschluss: Tei/BA/161/2012**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 3 (Firma Hengmith aus Teichland, OT Neuendorf) den Auftrag für die Trockenbauarbeiten (Los 31) beim Bauvorhaben „Umnutzung/ Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension - Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

##### **Beschluss: Tei/BA/160/2012**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 3 (Firma Hengmith aus Teichland, OT Neuendorf) den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten (Los 32) beim Bauvorhaben „Umnutzung/ Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension - Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

##### **Beschluss: Tei/BA/159/2012**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bieter Nr. 1 (Firma Thomas Steckling aus Drebkau) den Auftrag für die Maler- und Bodenlegerarbeiten (Los 33) beim Bauvorhaben „Umnutzung/ Umbau Wohnhaus Mühle 4 zur Pension - Errichtung Ergänzungsbau“ zu erteilen.

##### **Beschluss: Tei/BA/158/2012**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Erlebnispark Teichland - SKYDIVE - Neubau, Fundament- und Tiefbauarbeiten an den Bieter 1 (Firma Hellmann Tiefbau GmbH aus Cottbus).

#### 29. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 13.04.2012

*öffentlicher Teil*

##### **Beschluss: Dra/BA/075/2012**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 22: Fassadenarbeiten an die Firma Bieter Nr. 2 (Baugeschäft Matuschka aus Teichland).

##### **Beschluss: Dra/BA/076/2012**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 31: Trockenbau an die Firma Bieter Nr. 2 (Trockenbau Zeitz GmbH Cottbus).

##### **Beschluss: Dra/BA/077/2012**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 32: Fliesenleger an die Firma Bieter Nr. 3 (Firma Uwe Chrobot aus Peitz).

##### **Beschluss: Dra/BA/079/2012**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 34: Parkett an die Firma Bieter Nr. 1 (Hauswald GmbH Cottbus).

##### **Beschluss: Dra/BA/078/2012**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Sportlerheim Drachhausen Los 33: Maler, Fußboden an die Firma Bieter Nr. 2 (Thomas Steckling aus Drebkau).

#### 31. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 20.04.2012

*öffentlicher Teil*

##### **Beschluss: TuP/BA/109/2012**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack lehnt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Agro-Solarpark“ gemäß Beschlussvorlage ab.

##### **Beschluss: TuP/BA/110/2012**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Energiegemeinde Turnow-Preilack“ gemäß Beschlussvorlage.

##### **Beschluss: TuP/BA/107/2012**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Kinderhaus Turnow Los 14: Außenanlagen an die Firma Bieter Nr. 6 (Verdie GmbH).

##### **Beschluss: TuP/BA/103/2012**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Ausbau von zwei Bushaltestellen an der Kreisstraße K 7138. Die Warthalle entsteht auf der Seite von Drehnow in Richtung Turnow/Peitz.

##### **Beschluss: TuP/BA/108/2012**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens für die Teilstrecke der Gemeindestraße „Zur Garkoschke“ (Flur 7 / Flurstück 91) sowie der Brücke über die Malxe „TUR 04“.



**AMT PEITZ**  
**Amt Picnjo**  
Schulstr. 6  
03185 Peitz

Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0  
Fax: 03 56 01/3 81 70  
E-Mail: peitz@peitz.de  
Internet: www.peitz.de

##### **Bürgerbüro:**

Tel: 03 56 01/3 80 -1 91,  
-1 92, -1 93  
Fax: 03 56 01/38 -1 96  
E-Mail: info@peitz.de

##### **Sprechstunden:**

Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr  
jeden 2. und 4. Samstag  
im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

## Sprechstunden der Bürgermeister

<b>Drachhausen:</b>	<b>Bürgermeister Fritz Weitow</b> mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a	Tel.: 035609 203
<b>Drehnow:</b>	<b>Bürgermeister Fritz Kschammer</b> dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel.: 035601 802655
<b>Heinersbrück:</b>	<b>Bürgermeister Horst Gröschke</b> donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
<b>Ortsteil Grötsch:</b>	<b>Ortsvorsteher Andre Wenzke</b> gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
<b>Jänschwalde:</b>	<b>Bürgermeister Heinz Schwietzer</b> jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 746914
<b>Ortsteil Jänschwalde-Dorf:</b>	<b>Ortsvorsteher Günter Selleng</b> jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
<b>Ortsteil Jänschwalde-Ost:</b>	<b>Ortsvorsteher Heiko Bieder</b> Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
<b>Ortsteil Drewitz:</b>	<b>Ortsvorsteher Heinz Schwietzer</b> jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
<b>Ortsteil Grieben:</b>	<b>Ortsvorsteher Hartmut Fort</b> Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
<b>Peitz:</b>	<b>Bürgermeister Bernd Schulze</b> dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
<b>Tauer:</b>	<b>Bürgermeisterin Karin Kallauke</b> dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
<b>Teichland:</b>	<b>Bürgermeister Helmut Geissler</b> jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
<b>Turnow-Preilack:</b>	<b>Bürgermeister Helmut Fries</b> dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 035601 897977
gerade Wochen ungerade Wochen		

**Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen**

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Donnerstag, 31.05.2012, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Mittwoch, 13.06.2012**